

Wichtige Info zur anteiligen Erstattung der Kursgebühren!

Die Mitarbeiter der Uniklinik haben die Möglichkeit sich die Teilnahmegebühren unserer Präventionskurse anteilig erstatten zu lassen, sofern 80% der Kurseinheiten wahrgenommen wurden. Für die Erstattung ist Folgendes zu berücksichtigen:

Vorgehensweise für Angestellte der Uniklinik:

- 1.) Sie bezahlen bei der Anmeldung zu unseren Kursen die volle Kursgebühr.
- 2.) Um die regelmäßige Teilnahme (min. 80 %) zu belegen, erhalten Sie nach der letzten Kurseinheit eine Teilnahmebescheinigung bei den Kollegen unserer Praxisanmeldung.
- 3.) Zur anteiligen Erstattung der Kursgebühr reichen Sie die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmebescheinigung im Original bei Ihrer zuständigen Entgeltabrechnungsstelle im Geschäftsbereich Personal der Uniklinik ein. Der Betrag wird Ihnen durch die Uniklinik überwiesen.

Wichtiger Hinweis für Angestellte der Tochtergesellschaften

Da die anteilige Übernahme der Kursgebühren nicht bei allen Tochtergesellschaften obligatorisch ist, sollten Sie vorab mit Ihrem Arbeitgeber klären, inwieweit dieser sich an den Kursgebühren beteiligt.

Bei einer Beteiligung Ihres Arbeitgebers gilt die Vorgehensweise zur Zahlung und Erstattung der Gebühren wie oben beschrieben (1. u. 2.). Für die Beantragung der Kostenübernahme wenden Sie sich an die zuständige Verwaltung Ihres Arbeitgebers.

*Die eventuelle **Erstattung durch Ihre Krankenkassen** ist hiervon unabhängig und kann in gewohnter Weise beantragt werden.*

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Spaß in unseren Kursen.

Ihr Team der UniReha GmbH